



## Kundmachung des Entwurfes des Voranschlags 2026

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 10. Dezember 2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, idFdG LGBI Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**10.12.2025 bis zum 17.12.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Heribert Kulmesch

